

Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Sport im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)

(für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2019/20 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende,

zum Wintersemester 2019/20 werden zwei wichtige Änderungen zu den Prüfungsordnungen des Faches Sport in Kraft treten, die Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen haben werden. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt gründlich durchzulesen.

I. Neue fachspezifische Anhänge

Ab dem Wintersemester 2019/20 treten neue fachspezifische Anhänge für das Fach Sport in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben, gelten die Ordnungen vom 31.03.2008 fort, Prüfungen nach diesen Ordnungen können noch bis zum 31.3.2023 abgelegt werden. **Auf Antrag¹** ist ein Wechsel in die jeweils aktuelle Ordnung **möglich** (wir empfehlen, vor diesem Schritt die **Fachstudienberatung** aufzusuchen), Studien- und Prüfungsleistungen werden umgerechnet.

II. Umstellung auf elektronische Prüfungsverwaltung

Parallel zur Einführung der neuen fachspezifischen Anhänge wird die Prüfungsverwaltung im Fach Sport für Studierende in den entsprechenden Studienordnungen auf eine elektronische Variante umgestellt, wie sie bereits aus den Bildungswissenschaften bekannt ist.

Wenn Sie in eine neue Ordnung wechseln möchten, sind zur reibungslosen Gestaltung der Umstellung auf diese und auf das elektronische Prüfungsverwaltungssystem folgende Schritte notwendig:

1. Lesen Sie sich aufmerksam die neue Ordnung durch. Sie finden diese unter http://www.uni-frankfurt.de/62156132/030_Studienordnungen
2. Erstellen Sie Kopien aller Modulscheine, die Sie im Fach Sport begonnen oder abgeschlossen haben und reichen Sie diese bei der Fachstudienberatung ein.
3. Füllen Sie den nachfolgenden Antrag aus und reichen Sie ihn mit dem Formular bei uns ein, mit dem Ihnen die Fachstudienberatung die anzurechnenden Leistungen bescheinigt. Bitte reichen Sie die Unterlagen nur ein, wenn sie Ihnen **vollständig** vorliegen (s. hierzu auch den untenstehenden Hinweis).
4. Wir werden Ihnen die Studien- und Prüfungsleistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren darüber auch, welche Leistungen wie umgerechnet wurden.

Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

1. das umseitige Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben)
2. Bescheinigung der Fachstudienberatung Sport über anzurechnende Leistungen

Bei Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachberatung** oder an uns (pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de).

¹ **Bitte beachten Sie: Der Wechsel der Ordnung ist nicht verpflichtend!**

Antrag auf Umschreibung in die Prüfungsordnung 2019 für den Studienanteil Sport im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) gemäß Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt

(für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2019/20 aufgenommen haben)

Personenbezogene Daten

Vorname: _____ Name: _____

Matrikelnummer: _____ Studentische E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Studiengangbezogene Daten

Lehramt an Grundschulen (L1) Haupt- und Realschulen (L2) Förderschulen (L5) Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe _____ oder WiSe _____

Hiermit beantrage ich meine Umschreibung in die Prüfungsordnung 2019 gemäß dem neuen fachspezifischen Anhang (Anhang I) für den Studienanteil *Sport*. Im Rahmen der Umschreibung bitte ich um die Umrechnung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Zu diesem Zweck füge ich eine Bescheinigung der Fachstudienberatung *Sport* über die anzurechnenden Leistungen im Original bei.

Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?

- Frühjahr 2020 (Meldetermin Januar/Februar)
- Sommer/Herbst 2020 (Meldetermin Juni/Juli)
- später als die o. g. Termine

Hinweis für Studierende, die sich im Frühjahr 2020 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2020 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.02.2020** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die „Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Sport im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1), Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)“ zur Kenntnis genommen habe.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung